

Stenographischer Bericht

12. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VII. Periode — 12. Mai 1971

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind Landesrat Peltzmann, Landesrat Wegart, Abg. Prenner, Abg. Zinkanell und Abg. Prof. Hartwig.

Nachruf für den verstorbenen ehemaligen Landtagsabgeordneten Fritz Wurm (421).

Fragestunde:

Anfrage Nr. 62 des Abg. Gerhard Heidinger an Landesrat Professor Jungwirth, betreffend Verleihung einer Schischulkonzession an Rupert Schwingesbauer.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Professor Jungwirth (422).

Zusatzfrage: Abg. Gerhard Heidinger (422).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Professor Jungwirth (422).

Anfrage Nr. 63 des Abg. Schrammel an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend die industrielle Weiterentwicklung des Bezirkes Fürstfeld.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (422).

Anfrage Nr. 64 des Abg. Haas an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend Landesstraßen-Sonderprogramm im Raume um Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (423).

Anfrage Nr. 65 des Abg. Lind an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend Autobahndetailprojekt Sebersdorf—Hartberg.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (423).

Anfrage Nr. 66 des Abg. Pranchh an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend Baubeginn des Musisch-pädagogischen Gymnasiums in Murau.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (423).

Anfrage Nr. 67 des Abg. Buchberger an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend die Zufahrt von der Landesstraße 1 zum Markt Birkfeld.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (424).

Anfrage Nr. 71 des Abg. Wimpler an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße über den Pogusch als Landesstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (424).

Anfrage Nr. 70 des Abg. Lackner an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl, betreffend Errichtung eines Kühlhauses für Pflanzenmaterial der Hochlagenaufforstung.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl (424).

Anfrage Nr. 72 des Abg. DDr. Götz an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl, betreffend Verlängerung des Wohnungs-Verbesserungsgesetzes.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl (425).

Anfrage Nr. 68 des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, betreffend den weiteren Ausbau des Landeskrankenhauses Rottenmann (425).

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (425).

Anfrage Nr. 69 der Abg. Johanna Jamnegg an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, betreffend die Übernahme der Internatskosten für die Theresien- und Luisen-Schwesternschülerinnen.

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (425).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 176, der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger und Pranchh, betreffend die Errichtung einer Facharztbildungsstelle an der Chirurgischen Abteilung des Landeskrankenhauses in Judenburg (426);

Antrag, Einl.-Zahl 177, der Abgeordneten Koiner, Marczik, Pranchh und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Übernahme der Gaalgrabenstraße als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 178, der Abgeordneten Gross, Heidinger, Hammerl, Laurich und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 179, der Abgeordneten Laurich, Schön, Brandl, Sponer und Genossen, betreffend Lawinarsicherung an der Gesäuse-Bundesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 180, der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Preitler, Klancnik und Genossen, betreffend die Übernahme einer Gemeindestraße in der Gemeinde Tillmitsch als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 181, der Abgeordneten Pichler, Sponer, Brandl, Fellingner und Genossen, betreffend die Übernahme der Ortsdurchfahrt Thalheim als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 182, betreffend Grundkauf von Josef und Hedwig Mitterhammer in Mitterdorf i. M. zur Errichtung einer Landesberufsschule;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 184, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1969;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 185, betreffend Abverkauf der Liegenschaft EZ. 67, KG. Erhardstraße, an Paula Sattler in Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 188, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung von Aloisia Rath für die „Kurvenkorrektur in km 14,1“ der Landesstraße Nr. 150;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 189, betreffend Liegenschaftstausch zur Errichtung eines Gästehauses des Volksbildungsheimes Retzhof bei Leibnitz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 190, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1970 — 2. und abschließender Bericht;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 191, betreffend den Ankauf eines Grundstückes zur Errichtung von Wohnhausbauten für Krankenhausbedienstete;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 192, betreffend Abschluß eines Baurechtsvertrages zwischen dem Land Steiermark und der Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen zur Einräumung eines Baurechtes für die Errichtung eines Schülerheimes in Radkersburg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 193, betreffend Einräumung des Baurechtes an die Österreichische Wohnbaugenossenschaft für den Neubau eines Landesschülerheimes in Admont;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 194, betreffend Objektseinlösung „Gemeindehaus Donnersbach“ der Landesstraße 274;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 195, betreffend Objektseinlösung Bairisch-Kölldorf 28 von Maria Leitgeb;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 196, betreffend Objektseinlösung Edelsgrub 10 von Josef und Maria Schaller;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 197, betreffend Objektseinlösung Stainz 171 von Karl und Anna Messing für das Bauvorhaben „Umfahrung Stainz“ der Radlpaß-Bundesstraße und Landesstraße 182;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 198, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von der Landgenossenschaft Raabtal für das Bauvorhaben Nr. 6/69;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 199, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Dipl.-Ing. Walter Wachtler für das Bauvorhaben „Umfahrung Weiz“ der Landesstraße 1;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 26, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen (Gewerbliche Darlehen-Fondsgesetz 1970) neuerlich abgeändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 201, betreffend Haftungserklärung des Landes Steiermark als Inhaber des Steiermärkischen Landesreisebüros gegenüber dem Österreichischen Verkehrsbüro Wien;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 203, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Gerda Rubisch;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 204, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Brigitte Stattegger;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 205, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von der ÖAMG für das Bauvorhaben Nr. 2/70 „St. Peter“ der Landesstraße 281;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 206, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Ferdinand Seebacher für das Bauvorhaben Nr. 34/70 der Landesstraße 321;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 37, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Gratsch, Aichholzer und Genossen, betreffend die Regulierung der Lafnitz;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 105, zum Antrag der Abgeordneten Fellingner, Schön, Brandl, Karrer und Genossen, betreffend die Regulierung des Vordernbergbaches;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 113, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Aichhofer, Dr. Heidinger und Lafer, betreffend die Verstärkung der Ausbaggerung von Flußläufen;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 25, Landes-Verfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1960 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Landes-Verfassungsgesetz-Novelle 1971);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 186, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 66 vom 19. Dezember 1970, betreffend gesetzliche Maßnahmen zur Erweiterung der Suchtgiftliste;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 66, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Buchberger und Feldgrill, betreffend Vorstandsdirektorium der verstaatlichten Industrie;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 114, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Schaller und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend eine EDV-Koordinierungsstelle bei der Landesamtsdirektion;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 183, zum Beschluß Nr. 55 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Dezember 1970, betreffend Stornierung der Bestellung von Thyristorlokomotiven;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 109, zum Antrag der Abgeordneten Koiner, Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Heidinger und Lafer, betreffend die Vereinheitlichung von Bauhöfen;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 111, zum Antrag der Abgeordneten Koiner, Marczik, Ritzinger und Prandkh, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Durchfahrtsverhältnisse beim Marktturm in Obdach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 202, über die Genehmigung der Rechnungsabschlüsse des Landes Steiermark für die Rechnungsjahre 1966 und 1967 (427).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 176, 177, 178, 179, 180 und 181, der Landesregierung (426).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 182, 184, 185, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, Beilage Nr. 26, Einl.-Zahl 201, 203, 204, 205 und 206, dem Finanz-Ausschuß (426).

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 87, 105 und 113, dem Landwirtschafts-Ausschuß (427).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 25, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (427).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 186, dem Sozial-Ausschuß (427).

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 66, 114 und Einl.-Zahl 183, dem Wirtschafts- und Raumordnung-Ausschuß (427).

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 109 und 111 sowie Einl.-Zahl 202, dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (427).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Lafer, Prenner, Schrammel und Lind, betreffend die Übernahme der Gemeindefstraße Glojach—Ziprein als Landesstraße (427);

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Seidl, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend den Neubau der „Landscha-Brücke“ im Zuge der Bundesstraße 67;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Seidl, Prof. Dr. Eichtinger und Jamnegg, betreffend die Gewährung erhöhter Bezugsvorschüsse für Lehrer;

Antrag der Abgeordneten Feldgrill, Haas, Buchberger und Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend die Übernahme der Gemeindefstraße Neudorf—Rechberg als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Nigl, Koiner und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Einrichtung eines jagdbiologischen Institutes an der Universität Graz;

Antrag der Abgeordneten Lind, Schrammel, Buchberger und Lafer, betreffend die Übernahme der Gemeindefstraße St. Magdalena—Weinberg—Schölbling—Hartberg als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Gross, Zinkanell, Dr. Klausner, Gratsch und Genossen, betreffend die Raffinerie in Lannach;

Antrag der Abgeordneten Heidinger, Gratsch, Klobasa, Preitler und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindefstraße Straußberg—Offnerkreuz—Heilbrunn als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klausner, Loidl, Zinkanell und Genossen, betreffend die Förderung besonders abgasarmer Heizungsanlagen bei Wohnbauten;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Fellinger, Karrer und Genossen, betreffend die Schaffung von 10 Dienstposten für Turnusärzte zur Vertretung von praktischen Ärzten;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Schön, Spöner und Genossen, betreffend Maßnahmen im Gebiet der mittleren Enns (427).

Verhandlungen:

1. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 23, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1971).

Berichterstatter: Abg. Alois Seidl (428).

Annahme des Antrages (428).

2. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 15, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fischereigesetz 1964 abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter: Abg. Heribert Pölzl (428).

Redner: Abg. Nigl (428).

Annahme des Antrages (429).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 169, über die Gewährung einer Ehrenpension an die akademische Malerin Alwine Hotter in Graz.

Berichterstatter: Abg. Johanna Jamnegg (429).

Annahme des Antrages (429).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 170, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben 34/70 „Rohrmoos-Untertal“ der Landesstraße 321.

Berichterstatter: Abg. Karl Lackner (429).

Annahme des Antrages (429).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 171, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 23/71 „Oberzeiring—Hohegg“ der Landesstraße 256.

Berichterstatter: Abg. Simon Koiner (429).

Annahme des Antrages (430).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 174, betreffend den Ankauf eines ehemaligen Getreidespeichers des Stiftes Admont für Depotzwecke des Landschaftsmuseums Schloß Trautenfels.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer (430).

Redner: Abg. Lackner (430).

Annahme des Antrages (430).

7. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 119, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend den Einbau einer Standspur bei der nördlichen Einfahrt von der Bundesstraße Nr. 17 nach Wartberg im Mürztal.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger (430).

Annahme des Antrages (431).

8. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 120, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend den raschen Neubau des Winterhofes Seewiesen.

Berichterstatter: Abg. Simon Koiner (431).

Annahme des Antrages (431).

9. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 130, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Marczik, Ritzinger und Lackner, betreffend die Errichtung eines neuen Bauhofes in Gußwerk.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger (430).

Annahme des Antrages (431).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

1. Präsident Univ.-Prof Dr. Koren: Hoher Landtag! Ich eröffne die 12. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VII. Gesetzgebungsperiode und damit gleichzeitig die Frühjahrstagung 1971 und begrüße die Damen und Herren des Hohen Hauses mit Herrn Landeshauptmann Krainer an der Spitze.

Entschuldigt sind die Landesräte Peltzmann und Wegart, Abg. Prenner, Abg. Zinkanell und Abg. Prof. Hartwig.

Ich bitte die Damen und Herren, sich von den Sitzen zu erheben.

Am 4. März 1971, ist der ehemalige Abgeordnete des Steiermärkischen Landtages Fritz Wurm im 74. Lebensjahr in Graz-Andritz verstorben. Abg. Wurm gehörte ab der Neukonstituierung des Steiermärkischen Landtages nach dem Zweiten Weltkrieg durch volle zwei Jahrzehnte, und zwar vom 12. Dezember 1945 bis 7. April 1965, diesem Hohen Hause als Mitglied an.

Er war fast in allen Landtagsausschüssen als Mitglied oder Ersatzmann tätig, war Obmann des Wiederaufbau-Ausschusses von 1945 bis 1949 und Obmannstellvertreter des Verkehrswirtschaftlichen sowie des Kontroll-Ausschusses. Darüber hinaus war Abg. Wurm auch Mitglied des Gewerblichen Fortbildungsrates von 1954 bis 1964.

Fritz Wurm hat seit seiner frühen Jugend in dem politisch und sozial so bewegten weststeirischen Kohlenrevier, seiner Heimatstadt Köflach, immer eine eindeutige Stellung bezogen. Er hat seit seiner Jugend seiner Gesinnungsgemeinschaft, der Sozialdemokratischen Partei, in verschiedenen Funktionen gedient und ist dieser Gemeinschaft über alle Umbrüche und Veränderungen der Machtverhältnisse hinweg treu geblieben. Seine in sich gefestigte Überzeugung hat ihm auch die Sicherheit und Freiheit gegeben, mit dem politischen Gegner oder weltanschaulich Andersdenkenden verständnisvoll menschlichen, ja auch freundschaftlichen Kontakt zu halten. Er hat seiner Partei und als Abgeordneter auch diesem Hohen Haus Ehre erworben. Er war ein guter Kamerad, ein guter Mensch, dem wir ein ehrendes Gedenken bewahren wollen.

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 1971 eröffnet. Gemäß § 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird diese Sitzung mit einer Fragestunde begonnen.

Ich gehe sogleich zum Aufruf der eingelangten Anfragen über.

Anfrage Nr. 62 des Herrn Abgeordneten Gerhard Heidinger an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend Verleihung einer Skischulkonzession an Rupert Schwingesbauer.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Gerhard Heidinger an Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.

Hinsichtlich des Ansuchens des Herrn Rupert Schwingesbauer, Schmiedviertel 15, Mönichwald, um eine Skischulkonzession in St. Jakob im Walde, wurde ein Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof abgeführt. Anlässlich dieses Verfahrens wurde dem Genannten zugesagt, daß ihm die erbetene Konzession erteilt wird. Dies ist nicht geschehen, vielmehr wurde einem Auswärtigen eine solche Konzession verliehen.

Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, dafür Sorge zu tragen, daß Herr Schwingesbauer die erbetene Konzession verliehen erhält?

Landesrat Prof. Kurt Jungwirth: Es handelt sich bei dieser Frage um einen Rechtsstreit, der schon auf das Jahr 1967 zurückgeht. Ich werde mich trotzdem bemühen, sehr kurz zu sein. Herr Rupert Schwingesbauer hat um die Berechtigung zur Erteilung von Skiunterricht im Gemeindegebiet St. Jakob im Walde im Jahre 1967 angesucht. Im selben Jahr mußte die Rechtsabteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung mangels der gesetzlich geforderten Voraussetzungen dieses Ansuchen ablehnen. Herr Schwingesbauer hat darauf ein Verfahren eingeleitet, und zwar vor dem Verfassungsgerichtshof — nicht vor dem Verwaltungsgerichtshof, wie es in Ihrer Anfrage heißt, Herr Abgeordneter. Nun wurde in diesem Verfahren eine Bestimmung des Steiermärkischen Skischulgesetzes aus dem Jahre 1938 aufgehoben, wodurch dem Beschwerdeführer die Möglichkeit gegeben gewesen wäre, durch den Nachweis seiner Befähigung in den Besitz der Skischulberechtigung zu gelangen. Herr Schwingesbauer wurde mehrere Male aufgefordert, sich dieser Befähigungsprüfung zu unterziehen, hat dies aber nicht getan; daher konnte sein Antrag nicht erledigt werden. Mittlerweile ist im Jahre 1969 das Steiermärkische Skischulgesetz in Kraft getreten. Dieses verlangt wiederum Voraussetzungen für die Erteilung einer Skischulkonzession, die Herr Schwingesbauer nicht erbringen kann.

Es sind verschiedene Rechtsmeinungen zu diesem Fall aufgetreten, so daß die zuständige Rechtsabteilung auch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes um eine Stellungnahme gebeten hat. Diese Stellungnahme ist am 23. Dezember 1970 ausgestellt worden. Nach dieser Stellungnahme ist das neuerliche Bewilligungsansuchen des Herrn Schwingesbauer nach dem neuen Steiermärkischen Skischulgesetz aus dem Jahre 1969 zu entscheiden. Nach diesem Gesetz muß der Antrag mangels der gesetzlichen Voraussetzungen abgelehnt werden. Eine Zusage wurde dem Herrn Schwingesbauer von zuständiger Seite nicht gemacht; eine solche wäre jederzeit gegen das Gesetz gewesen. Es ist aus den dargelegten Gründen leider nicht möglich, Herrn Schwingesbauer die angestrebte Skischulkonzession zu verleihen.

Präsident: Es wird eine Zusatzfrage gestellt. Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Gerhard Heidinger: Herr Landesrat, während Herr Schwingesbauer sowohl beim Verfassungs- als auch beim Verwaltungsgerichtshof um sein Recht kämpfte, wurde die Konzession an einen Auswärtigen bereits vergeben. Besteht die Möglichkeit, im Gebiet St. Jakob im Walde eine zweite Skischulkonzession zu erwerben?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Zusatzfrage zu beantworten.

Landesrat Prof. Jungwirth: Ob diese Möglichkeit besteht, ist mir nicht bekannt, das müßte ich überprüfen lassen. Auf jeden Fall ist es für Herrn Schwingesbauer in der jetzigen Situation notwendig, die sachlichen Voraussetzungen zu erfüllen. Das würde bedeuten, daß er nach der Etappe der Landesausbildung in zwei weiteren Etappen die Skilehrerprüfung abzulegen hätte, und zwar ist das nach dem Gesetz ein Ausbildungskurs, der meinen Informationen nach am Arlberg stattfindet, und in letzter Etappe ein Prüfungskurs. Wenn er diese Etappen zurücklegt, ist die Möglichkeit einer Konzessionierung sachlich gegeben.

Präsident: Anfrage Nr. 63 des Herrn Abgeordneten Josef Schrammel an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die industrielle Weiterentwicklung des Bezirkes Fürstenfeld.

Ich bitte, Herr Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abg. Schrammel an Landeshauptmann Krainer.

Der Bezirk Fürstenfeld galt lange Zeit, nicht zuletzt durch die notwendigen Rationalisierungsmaßnahmen des Fürstenfelder Betriebes der Austria Tabakwerke und der damit verbundenen Personalaufnahmesperre als ein industriearmer Bezirk.

Mit der Unterstützung des Landeshauptmannes Krainer und der Steiermärkischen Landesregierung wurden vor allem seit dem Jahre 1964 im Bezirk Fürstenfeld neue und bestehende Industrien gefestigt und damit zahlreiche zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.

Wie viele Arbeitsplätze konnten im Bezirk Fürstenfeld in diesem Zeitraum zusätzlich geschaffen werden und wird diese industrielle Weiterentwicklung auch in Zukunft gefördert werden?

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer: Der Bezirk Fürstenfeld zählt zu den entwicklungsfähigen Gebieten der Steiermark. Die eingeleiteten Förderungsmaßnahmen waren erfolgreich und führten zu einer Stärkung der Wirtschaftskraft des Bezirkes.

Seit 1964 wurden nach unseren Aufzeichnungen 985 neue Arbeitsplätze durch unmittelbare Förderungsmaßnahmen geschaffen. Eine Reihe von Betrieben wurde angesiedelt. Ich möchte ein paar aufzählen:

Fa. Eumig, Elektrizitäts- und Metallwarenindustrie, Fürstenfeld

Fa. Hans Köck, Buchdruckerei, Fürstenfeld

Fa. Hans Meister, Tischlerei, Fürstenfeld

Fa. H. Weber & Co., Watte- und Steppdeckenfabrik, Fürstenfeld

Fa. Romaco, Wäsche- und Berufskleiderfabrik, Hainersdorf

Fa. Herms KG., Erzeugung von Serienbestandteilen zur Fertighauserzeugung und Rolladen, Ilz

Fa. Van der Lely Elwe KG., Lohnarbeiten für VOEST und andere Betriebe von Espressomaschinen und Weidezäunen, Fürstenfeld

Fa. Danubia, Erzeugung von Elektrozählern und Meßgeräten, Fürstenfeld und so fort.

Die weitere Entwicklung wird von der Ausgeglichenheit und Stabilität der österreichischen Verhältnisse abhängen. Nur in einer Atmosphäre des Vertrauens kann damit gerechnet werden, daß Unternehmungen sich zu weiteren Betriebsgründungen entschließen.

Die Förderungsmittel des Landes stehen weiterhin bereit.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 64 des Herrn Abgeordneten Alexander Haas an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Landesstraßen-Sonderprogramm im Raume Graz.

Ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Haas an Landeshauptmann Krainer.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, wie weit das für 1971 angekündigte Sonderprogramm zur Sanierung und Staubfreimachung von Landesstraßen im Raume um Graz gediehen ist?

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer: Die Landesstraßen im Bezirk Graz-Umgebung erfüllen zum überwiegenden Teil die Funktion als Zubringer zur Landeshauptstadt. Die zunehmende Verkehrsdichte hat zu einer Überbeanspruchung der Straßen geführt, so daß ein Sonderprogramm zur Sanierung und Staubfreimachung zur Durchführung gelangt. Damit wurde den Wünschen der Herren Abgeordneten, vor allem des Herrn Abgeordneten Haas, Rechnung getragen.

Folgende Baulose sind für das heurige Jahr vorgesehen:

Teilstücke der Straße „Söding—Geisttal—Friesach“,

Teilstücke der Straße „Abrahamwirt—St. Pankratzen“,

„Gnaning“ der Straße Hühnerberg—St. Ulrich am Wasen,

„Lieboch—Haselsdorf“ der Straße Lieboch—Wiesenwirt,

„Steinberg—Rohrbach“ der Straße Steinberg—Neudorf,

„Stiwoll—Eckwirt“ der Straße Lieboch—Wiesenwirt,

„Semriach—Neudorf“ der Straße Friesach—Passail,

„Edelsbach“ der Straße Schemmerl—Pirkwiesen—Kirchberg,

„Ulrichsbrunn“ der Straße Friesach—Passail,

„Meierdorf“ der Straße Lieboch—Wiesenwirt,

„Haselsdorf“ der Straße Doblbad—Haselsdorf.

Dieses Programm wird in den nächsten Jahren fortgesetzt. (Abg. Gross: „Jetzt müssen wir nur noch für die Straßen im Gebiet der Stadt Graz etwas tun, Herr Landeshauptmann!“)

Präsident: Die Zusatzfrage kann nur der Anfrager stellen, bitte sehr.

Anfrage Nr. 65 des Herrn Abgeordneten Josef Lind an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Autobahndetailprojekt Sebersdorf—Hartberg.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Anfrage des Abg. Lind an Landeshauptmann Krainer.

Bis wann wird das Autobahndetailprojekt Sebersdorf—Hartberg fertiggestellt werden?

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer: Das Autobahndetailprojekt Sebersdorf—Hartberg steht in abschließender Bearbeitung. Die Vorlage dieses Projektes wird demnächst erfolgen. Einen genauen Zeitpunkt will ich nicht nennen, weil sich immer wieder erwiesen hat, daß Zusagen der Projektierenden nicht eingehalten werden.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 66 des Herrn Abgeordneten Georg Pranckh an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Baubeginn des Musisch-pädagogischen Gymnasiums in Murau.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Pranckh an Landeshauptmann Krainer.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, wie weit die Vorbereitungen für den Bau des Musisch-pädagogischen Gymnasiums in Murau gediehen sind und wann mit dem Baubeginn zu rechnen ist?

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer: Das Vorprojekt für den Neubau des Musisch-pädagogischen Gymnasiums in Murau wurde fertiggestellt. Zwecks Genehmigung findet am 18. Mai 1971 eine Besprechung im Bautenministerium statt. Sobald dieses Projekt genehmigt wurde, erfolgt die Ausarbeitung des Entwurfes und der Einreichungsplan. Von seiten des Landesbauamtes wird mit Beschleunigung vorgegangen. Nach den bisherigen Erfahrungen mit den zuständigen Ministerien ist mit dem Baubeginn meines Erachtens nicht vor Frühjahr 1972 zu rechnen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 67 des Herrn Abgeordneten Rupert Buchberger an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Zufahrt von der Landesstraße 1 zum Markt Birkfeld.

Ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Buchberger an Landeshauptmann Krainer.

Im Raume Birkfeld sind die Straßenverhältnisse gegenwärtig als äußerst schwierig zu bezeichnen.

Herr Landeshauptmann! Besteht im Zusammenhang mit dem Ausbau der Landesstraße 1 die Aussicht, daß die Zufahrt zum Markt Birkfeld ab Gasthaus Berger in der nächsten Zeit einen Ausbau erfährt?

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer: Das Landesbauamt ist derzeit mit Planungsarbeiten im Raume Birkfeld beschäftigt. An Hand einer Luftbilddauswertung wird studiert, wie die Landesstraßen L 1, L 20, L 28 und L 29 am verkehrsgünstigsten geführt werden können, um Planungsfehler zu vermeiden. Jedoch soll die erwähnte Landesstraße Nr. 1 als teilweise Umfahrung übergeordnet geplant werden.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 71 des Herrn Abgeordneten Karl Wimmeler an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße über den Pogusch als Landesstraße.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Wimmeler an Landeshauptmann Krainer.

Die Gemeinden St. Marein im Mürztal und Turnau sind durch eine etwa 8 km lange Gemeindestraße über den Pogusch verbunden, die weiter nach Mariazell und schließlich zur Autobahn führt.

Es handelt sich hier um eine wichtige Straßenverbindung, deren Erhaltung aber für die beiden kleinen finanzschwachen Gemeinden eine sehr große Belastung darstellt.

Herr Landeshauptmann, kann in absehbarer Zeit mit der Übernahme dieser Gemeindestraße als Landesstraße gerechnet werden?

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer: Das Anliegen auf Übernahme des Straßenzuges St. Lorenzen—Pogusch—Turnau ist mir vor allem durch Vorgesprächen des Bürgermeisters von Turnau bekannt. Diese Straßenverbindung ist zweifellos für den Fremdenverkehr und die Verbindung zwischen dem Mürztal und Turnau interessant. In welchem Umfange Gemeindestraßen in nächster Zeit als Landesstraßen übernommen werden können, hängt davon ab, wann der Bund Landesstraßen übernimmt und vor allem in welchem Ausmaß.

Der Steiermärkische Landtag wird sich zum gegebenen Zeitpunkt jedenfalls mit den vorliegenden Anträgen zu beschäftigen haben.

Mit einer baldigen Übernahme ist nicht zu rechnen, weil erst im Jänner vorigen Jahres das Straßenstück Veitsch—Pretalsattel—Turnau mit einer Länge von 12,6 km übernommen wurde. Turnau ist daher von Aflenz und Veitsch aus auf einer Landesstraße erreichbar.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 70 des Herrn Abgeordneten Karl Lackner an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Friedrich Niederl, betreffend Errichtung eines Kühlhauses für Pflanzenmaterial der Hochlagenaufforstung.

Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Abg. Lackner an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl.

Um nicht ausgetriebenes, unbrauchbares Pflanzenmaterial für die Hochlagenaufforstung zu erhalten, müßten die Pflanzen nach dem Aushub im Forstgarten in einem Kühlhaus gelagert werden.

Können Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, mitteilen, ob vom Landesforstgartenbetrieb beabsichtigt ist, ein solches Kühlhaus in Aich-Assach im Ennstal zu errichten?

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl: Herr Abg. Lackner, deine Anfrage möchte ich folgendermaßen beantworten: Die ehemaligen Forstgartenbetriebe wurden im Jahre 1968 vom Land Steiermark übernommen. Diese Bundesforstgärten waren immer passiv. Mit der Übernahme dieser Gärten durch den Forstgartenbetrieb des Landes Steiermark konnte eine ausgeglichene Betriebsbilanz erreicht werden. In den letzten beiden Jahren sind bereits Gewinne erzielt worden, die jedoch für eine im heurigen Jahr zu erwartende Samengewinnung aufgewendet werden müssen. Um den modernen Erfordernissen zur jederzeitigen Auslieferung nicht angetriebener Forstpflanzen im Frühjahr zu entsprechen, müßten Pflanzenkühlhäuser errichtet werden. Eine derartige Anlage für das Ennstal, die im Landesforstgartenbetrieb Aich-Assach errichtet werden könnte, würde ungefähr 2,5 Millionen S kosten. Zur Realisierung eines solchen Projektes wäre es daher notwendig, daß diese Mittel vorerst durch das Land Steiermark bereitgestellt werden. Der Forstgartenbetrieb könnte bei Gewährung eines entsprechenden Rückzahlungszeitraumes diese Gelder je nach Geschäftserfolg dem Land Steiermark refundieren. Die Lagerung der Forstpflanzen in einem Kühlhaus würde das frühzeitige Antreiben verhindern und könnten die Forstpflanzen im besten Zustand für die Hochlagenaufforstung zur Verfügung gestellt werden. Ich werde überprüfen lassen, ob im Landesbudget 1972 ein solcher Betrag gegen allfällige längerfristige Rückverrechnung durch den Forstgartenbetrieb aufgenommen werden kann.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 72 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl, betreffend Verlängerung des Wohnungs-Verbesserungsgesetzes.

Ich bitte um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl.

Das Wohnungs-Verbesserungsgesetz vom 22. Oktober 1969 als Bundesgesetz ist mit 30. September 1971 befristet. Infolge der kurzen Laufzeit dieses Gesetzes konnten Anträge um Förderungsmittel nur zum Teil erledigt werden. Dem Vernehmen nach soll bisher nur ein Teil der eingebrachten Begehren erledigt worden sein.

Besteht, Herr Landeshauptmannstellvertreter, die Möglichkeit einer Verlängerung der Wirksamkeit dieses Bundesgesetzes?

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl: Zu Ihre Anfrage, Herr Abg. DDr. Götz, möchte ich folgendes sagen:

Ob eine Verlängerung der Wirksamkeit des Wohnungsverbesserungsgesetzes erfolgt, kann ich nicht sagen, da eine diesbezügliche Beschlussfassung im Nationalrat bisher nicht erfolgte. Persönlich möchte ich sagen, daß die Möglichkeit hiezu bestehen würde. Ich möchte aber hiezu folgendes ausführen. Gemäß § 9 dieses Gesetzes zur Förderung der Verbesserung von Klein- und Mittelwohnungen können Anträge auf Gewährung eines Annuitätzuschusses bis 30. September 1971 eingebracht werden. Da das Wohnungs-Verbesserungsgesetz in weiten Kreisen der Bevölkerung auf ein sehr positives Echo gestoßen ist und eine wesentliche Lücke im bisherigen Förderungssystem schließt, ist die Steiermärkische Landesregierung auf Grund eines Landtagsbeschlusses vom 19. Dezember 1970 mit einem Schreiben an die österreichische Bundesregierung herangetreten, in welchem folgende Anträge gestellt worden sind:

1. die unbefristete Verlängerung des Wohnungs-Verbesserungsgesetzes,
2. die Anhebung der Nutzfläche bei solchen Gebäuden, wo Großfamilien untergebracht sind, von derzeit 130 m² auf eine entsprechende Begrenzung und
3. die Einbeziehung weiterer Arbeiten, vor allem Sanierungsarbeiten wie Fenster, Türen, Böden und anderes in das Wohnungs-Verbesserungsgesetz.

Mit dem Schreiben vom 23. März 1971 bestätigte das Bundeskanzleramt das Einlangen des genannten Schreibens der Landesregierung und behielt sich der Bundeskanzler eine abschließende Mitteilung im Gegenstande nach Vorliegen entsprechender Stellungnahmen vor. Anlässlich einer Länderkonferenz der beamteten Wohnbaureferenten am 4. Mai 1971 konnte festgestellt werden, daß auch in anderen Bundesländern der Wunsch auf eine Verlängerung des Wohnungs-Verbesserungsgesetzes besteht, und zwar vor allem deshalb, weil auch in anderen Bundesländern wie in der Steiermark die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, die eingereichten Anträge einer positiven Erledigung zuzuführen.

In den Jahren 1970/1971 stehen für die Erledigung dieser Anträge aus dem Bundes- und Landesbudget je 4.002.000 S, das sind 8.004.000 S, zur Verfügung. Mit diesem Betrag können zirka 2200 Anträge erledigt werden. Bisher wurden 1356 Anträge erledigt, es liegen noch zirka 1300 Anträge unerledigt auf, so daß es für den Fall, daß dieses Gesetz nicht verlängert wird, nicht möglich sein wird, mit den vorliegenden Budgetmitteln alle derzeit aufliegenden Anträge zu erledigen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 68 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer an den Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Adalbert Sebastian, betreffend den weiteren Ausbau des Landeskrankenhauses Rottenmann.

Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian.

Können Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, mitteilen, welche Pläne für den weiteren Ausbau des Landeskrankenhauses Rottenmann bestehen?

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Herr Abgeordneter Eberdorfer, zu Ihrer Anfrage kann ich sagen, daß der erste Bauabschnitt mit der Errichtung eines Untersuchungs- und Behandlungstraktes in Rottenmann abgeschlossen wurde. Die Frage des Baues eines Betten- und Versorgungstraktes hing erstens von der Finanzierung ab und zweitens einer Umplanung, ob das alte Haus umgebaut werden soll oder ob man nicht vernünftigerweise weiter von der Straße wegrücken und zum Berg hinauf ein neues Krankenhaus bauen soll. Der dritte Faktor, der nunmehr hineinspielt, ist, daß wir ein neutrales Fachinstitut beauftragt haben, eine Grundlagenforschung zu erstellen, die im Zusammenhang mit anderen Krankenhausbauten in der Steiermark Gültigkeit hat. Es wird ungefähr fünf Monate dauern und dann wird man sehen, was dort zusätzlich geschehen soll und wann die Finanzierung bereitgestellt werden kann.

Präsident: Ich danke. Zusatzfrage wurde keine gestellt.

Anfrage Nr. 69 der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Adalbert Sebastian, betreffend die Übernahme der Internatskosten für die Theresien- und Luisenschwesternschülerinnen.

Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage der Abg. Johanna Jamnegg an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian.

Die Provinzvorsteherung der Schwestern vom Hl. Kreuz und die Provinzleitung der Barmherzigen Schwestern hat die Steiermärkische Landesregierung um Übernahme der Internatskosten für die Theresien- und Luisenschwesternschülerinnen ersucht, weil die Kongregationen nicht mehr in der Lage sind, die Kosten für den Betrieb der beiden Heime selbst zu tragen.

Nachdem das Land Steiermark als Spitalserhalter alles Interesse daran haben muß, daß neben den blauen Schwestern, für deren Internatskosten das Land voll aufkommt, die wichtigen Institutionen der Theresien- und Luisenschwestern für den notwendigen Schwesternnachwuchs erhalten bleiben, ersuche ich Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, bekanntzugeben, ab wann und in welcher Form es zu einer positiven Regelung dieser dringenden Frage kommen wird.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Ich darf zunächst feststellen, daß ich diese Frage bereits schon einmal hier beantwortet habe, wobei ich darauf hinwies, daß das Land bisher schon sehr erhebliche Beiträge zu den Kosten für die Führung beider Internate leistet. Ich darf nochmals in Erinnerung bringen, daß für Verpflegung, Kleidung, Internatswäsche, Taschengeld, Sozialversicherung

zusätzlich Subventionen gewährt werden, zusätzliches Personal in unserem Dienstpostenplan für diese Internate vorhanden ist und daß den Schwesternorganisationen durch die Freistellung der Schwestern wesentliche Beträge zukommen. Zur Zeit ist die Frage, wieweit die beiden genannten Organisationen in der Lage sind, die Mieten zu bezahlen. Diese Frage befindet sich im Stadium der Prüfung, Herr Monsignore Diehl war bei mir, auch wurde von der Rechtsabteilung 12 bereits Einschau genommen, es wird alles berechnet und der Landesregierung in nächster Zeit ein entsprechender Bericht vorgelegt werden.

Präsident: Es wurde keine Zusatzfrage gestellt. Damit sind die eingelangten Anfragen beantwortet.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß, der Landwirtschafts-Ausschuß, der Finanz-Ausschuß und der Verkehrswirtschaftliche Ausschuß haben bei ihren Beratungen am 6. Mai 1971 folgende Geschäftsstücke erledigt, die ich auf die heutige Tagesordnung gesetzt habe, und zwar:

Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 23, Gemeindebedienstetengesetznovelle 1971,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 15, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fischereigesetz 1964 abgeändert und ergänzt wird,

und weiters die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 169, 170, 171, 174 und zu Einl.-Zahlen 119, 120 und 130.

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag, Einl.-Zahl 176, der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger und Pranchh, betreffend die Errichtung einer Facharztausbildungsstelle an der Chirurgischen Abteilung des Landeskrankenhauses in Judenburg;

der Antrag, Einl.-Zahl 177, der Abgeordneten Koiner, Marczik, Pranchh und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Übernahme der Gaalgrabenstraße als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 178, der Abgeordneten Gross, Heidinger, Hammerl, Laurich und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes;

der Antrag, Einl.-Zahl 179, der Abgeordneten Laurich, Schön, Brandl, Sponer und Genossen, betreffend Lawinensicherung an der Gesäuse-Bundesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 180, der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Preitler, Klančnik und Genossen, betreffend die Übernahme einer Gemeindestraße in der Gemeinde Tillmitsch als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 181, der Abgeordneten Pichler, Sponer, Brandl, Fellingner und Genossen, betreffend die Übernahme der Ortsdurchfahrt Thalheim als Landesstraße.

Diese Anträge weise ich der Landesregierung zu.

Dem Finanz-Ausschuß weise ich folgende Geschäftsstücke zu:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 182, betreffend Grundkauf von Josef und Hedwig Mittenhammer

in Mitterdorf im Mürztal zur Errichtung einer Landesberufsschule;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 184, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1969;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 185, betreffend Abverkauf der Liegenschaft EZ. 67, KG. Erhardstraße, an Paula Sattler in Graz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 188, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Aloisia Rath für die „Kurvekorrektur in km 14,1“ der Landesstraße Nr. 150;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 189, betreffend Liegenschafts-tausch zur Errichtung eines Gästehauses des Volksbildungsheimes Retzhof bei Leibnitz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 190, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1970 — 2. und abschließender Bericht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 191, betreffend den Ankauf eines Grundstückes zur Errichtung von Wohnhausbauten für Krankenhausbedienstete;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 192, betreffend Abschluß eines Baurechtsvertrages zwischen dem Land Steiermark und der Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen zur Einräumung eines Baurechtes für die Errichtung eines Schülerheimes in Radkersburg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 193, betreffend Einräumung des Baurechtes an die Österreichische Wohnbaugenossenschaft für den Neubau eines Landesschülerheimes in Admont;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 194, betreffend Objektseinelösung „Gemeindehaus Donnersbach“ der Landesstraße 274;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 195, betreffend Objektseinelösung Bairisch-Kölldorf 28 von Maria Leitgeb;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 196, betreffend Objektseinelösung Edelsgrub 10 von Josef und Maria Schaller;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 197, betreffend Objektseinelösung Stainz 171 von Karl und Anna Messing für das Bauvorhaben „Umfahrung Stainz“ der Radlpaß-Bundesstraße und Landesstraße 182;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 198, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von der Landgenossenschaft Raabtal für das Bauvorhaben Nr. 6/69;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 199, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Dipl.-Ing. Walter Wachtler für das Bauvorhaben „Umfahrung Weiz“ der Landesstraße 1;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 26, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen (Gewerbliche Darlehen-Fondsgesetz 1970) neuerlich abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 201, betreffend Haftungserklärung des Landes Steiermark als Inhaber des Steiermärkischen Landesreisebüros gegenüber dem Österreichischen Verkehrsbüro Wien;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 203, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Gerda Rubisch;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 204, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Brigitte Stattegger;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 205, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von der OAMG für das Bauvorhaben Nr. 2/70 „St. Peter“ der Landesstraße 281;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 206, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Ferdinand Seebacher für das Bauvorhaben Nr. 34/70 der Landesstraße 321.

Dem Landwirtschafts-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 37, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Gratsch, Aichholzer und Genossen, betreffend die Regulierung der Lafnitz;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 105, zum Antrag der Abgeordneten Fellingner, Schön, Brandl, Karrer und Genossen, betreffend die Regulierung des Vorderbergbaches;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 113, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Aichhofer, Dr. Heidinger und Lafer, betreffend die Verstärkung der Ausbaggerung von Flußläufen.

Dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß weise ich die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 25, Landes-Verfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1960 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Landes-Verfassungsgesetz-Novelle 1971), zu.

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 186, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 66 vom 19. Dezember 1970, betreffend gesetzliche Maßnahmen zur Erweiterung der Suchtgiftliste, weise ich dem Sozial-Ausschuß zu.

Folgende Regierungsvorlagen weise ich dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 66, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Buchberger und Feldgrill, betreffend Vorstandsdirektoren der verstaatlichten Industrie;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 114, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Schaller und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend eine EDV-Koordinierungsstelle bei der Landesamtsdirektion;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 183, zum Beschluß Nr. 55 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Dezember 1970, betreffend Stornierung der Bestellung von Thyristorlokomotiven.

Dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 109, zum Antrag der Abgeordneten Koiner, Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Heidinger und Lafer, betreffend die Vereinheitlichung von Bauhöfen;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 111, zum Antrag der Abgeordneten Koiner, Marczik, Ritzinger und Pranchh, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Durchfahrtsverhältnisse beim Marktturm in Obdach.

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 202, über die Genehmigung der Rechnungsabschlüsse des Landes

Steiermark für die Rechnungsjahre 1966 und 1967 weise ich zuerst dem Kontroll-Ausschuß und sodann dem Finanz-Ausschuß zu.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Da kein Einwand erhoben wird, sind die Zuweisungen genehmigt.

Ich gebe dem Hohen Haus noch bekannt, daß die schriftliche Beantwortung der in der letzten Landtagssitzung eingebrachten, wegen Abwesenheit des Abg. Dr. Dorfer aber nicht beantworteten Anfrage Nr. 57 heute aufliegt.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Lafer, Prenner, Schrammel und Lind, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Glojach—Ziprein als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Seidl, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend den Neubau der „Landscha-Brücke“ im Zuge der Bundesstraße 67;

der Antrag der Abgeordneten Marczik, Seidl, Prof. Dr. Eichinger und Jamnegg, betreffend die Gewährung erhöhter Bezugsvorschüsse für Lehrer;

der Antrag der Abgeordneten Feldgrill, Haas, Buchberger und Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Neudorf—Rehberg als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Buchberger, Nigl, Koiner und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Einrichtung eines jagdbiologischen Institutes an der Universität Graz;

der Antrag der Abgeordneten Lind, Schrammel, Buchberger und Lafer, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße St. Magdalena—Weinberg—Schölböing—Hartberg als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Gross, Zinkanell, Dr. Klausner, Gratsch und Genossen, betreffend die Raffinerie in Lannach;

der Antrag der Abgeordneten Heidinger, Gratsch, Klobasa, Preitler und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Straußberg—Offnerkreuz—Heilbrunn als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klausner, Loidl, Zinkanell und Genossen, betreffend die Förderung besonders abgasarmer Heizungsanlagen bei Wohnbauten;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Fellingner, Karrer und Genossen, betreffend die Schaffung von 10 Dienstposten für Turnusärzte zur Vertretung von praktischen Ärzten;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Schön, Sponer und Genossen, betreffend Maßnahmen im Gebiet der mittleren Enns.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 23, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1971).

Berichtersteller ist Abg. Alois Seidl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Seidl: Hohes Haus! Ich bringe einen Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, mit der das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird. Es handelt sich um die Gemeindebedienstetengesetznovelle 1971. Der Inhalt dieser Novelle betrifft speziell die Anrechnung der Vordienstzeiten, die Vorrückung in höhere Bezüge, Änderungen hinsichtlich der Haushaltszulage und die Neuregelung über die Gewährung einmaliger Zuwendungen aus Anlaß von Dienstjubiläen usw. Es handelt sich hier um die Angleichung an gesetzliche Bestimmungen im öffentlichen Dienst des Landes und des Bundes. Höchstwahrscheinlich erwachsen dem Land keine höheren Verwaltungskosten.

Ich darf das Hohe Haus um Annahme dieser Gesetzesnovelle ersuchen.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wer zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Das Gesetz ist angenommen.

2. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 15, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fischereigesetz 1964 abgeändert und ergänzt wird.

Berichtersteller ist Abg. Heribert Pözl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pözl: Hohes Haus! Der Landwirtschafts-Ausschuß hat sich mit der Änderung und mit der Ergänzung des Fischereigesetzes 1964 beschäftigt. Die Änderung ist im § 4, wo Teichwirtschaft und Fischzuchtanstalten aus den Bestimmungen ausgenommen werden sollen, und die Ergänzung ist im § 26, wo die Bezirksverwaltungsbehörden berechtigt werden, privatstrafrechtliche Dinge zu behandeln, enthalten. Namens des Landwirtschafts-Ausschusses stelle ich den Antrag, dieses Gesetz anzunehmen.

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich Herr Abg. Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Hohe Landtag ist im allgemeinen ja nur zuständig dafür, Gesetze zu beschließen — trotzdem glaube ich, daß es uns als Abgeordneten dieses Hauses zukommt, hin und wieder einen Blick in die Verwaltung zu tun und das ist eigentlich der Gegenstand meiner Wortmeldung. Wir reden im Zusammenhang mit dem Jahresvoranschlag auch sehr gerne über das Thema der Verwaltungsvereinfachung und ähnliche Dinge und ich darf mir erlauben, an Hand von Beispielen Ihnen einmal vorzudemonstrieren, wie eine solche Verwaltungsvereinfachung praktisch aussieht. Diejenigen Damen und Herren unter uns, die sich etwa eine Jahresfischerkarte haben ausstellen lassen, werden gleich wissen, was ich meine — für die anderen wird es vielleicht ganz interessant sein, besonders aber werden mich jene Damen und Herren verstehen, die wir zur Bevölkerung zählen, welche wir zu vertreten haben und für diese besonders möchte

ich eine Lanze brechen. Im Magistrat Graz schaut das folgendermaßen aus: Da kommt der Bewerber um eine Jahresfischerkarte zum Amtshaus und begehrt ein entsprechendes Antragsformular. Früher mußte das in dem zuständigen Büro oben — ich glaube im zweiten Stock — geholt werden, jetzt ist die Verwaltungsvereinfachung wenigstens schon so weit durchgedrungen, daß man dieses Formular auch beim Portier in Empfang nehmen kann, was allerdings nicht jeder weiß. Diejenigen, die es nicht wissen, gehen nach wie vor hinauf. Man bekommt also einen hektographierten Vordruck — ich weiß nicht, warum dort ein hektographierter Vordruck aufliegt, obwohl es die Fischerkartenanträge unter der Lagerzahl 334 ja sowieso als Vordruck bei der Landesdruckerei gibt, und zwar im DIN-A 5-Format. Beim Magistrat gibt es ein DIN-A 4-Format. Der Bewerber hat einen bestimmten Weg zu durchlaufen, der ihn zwangsläufig ein bißchen in Ärgernis versetzt. Zunächst einmal kommt der Bewerber darauf, daß mit dem Ausfüllen des Antrages die Sache noch nicht erledigt ist. Er muß also erst einmal den Antrag ausfüllen, sodann mit einem Erlagschein die Jahresgebühr von S 150.— beim nächsten Postamt einzahlen, weil der Nachweis der Einzahlung eine Voraussetzung ist, um die Fischerkarte zu bekommen. Er muß sich ferner eine 15-S-Stempelmarke in der Trafik besorgen sowie eine 15-S-Verwaltungsabgaben-Stempelmarke an der zuständigen Amtshauskasse; schließlich muß er sich seinen polizeilichen Meldezettel holen, das ist auch sehr wichtig, das gehört auch dazu und dann kann er wieder kommen und bekommt seine Verlängerung. Sollte es sich um eine Neuausstellung handeln, gehört auch noch ein Lichtbild dazu und ein amtlicher Lichtbildausweis, damit er nachweisen kann, daß er er ist und nicht ein anderer. Schließlich verlangt man auch noch die Ausfertigung einer amtlichen Anfrage, die an die Bundespolizeidirektion Wien — Strafregisteramt — geschickt wird, wo alles mögliche drinnen steht, vom Familien-, Mädchenamen bei Frauen angefangen bis zum akademischen Grad, es wird auch nach dem Vornamen der Mutter gefragt und auch des Vaters, der Schreibname ist nicht gefragt, der ist offenbar nicht wichtig, obwohl der Schreibname der Eltern ja auch anders lauten kann als der des Antragstellers — obwohl den Fisch das bestimmt nicht interessieren wird, ob ein Akademiker die Angel ins Wasser hält oder ein Nichtakademiker — aber bitte schön! (Abg. Heidinger: „Beim Akademiker beißt der Fisch lieber!“ — Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer: „Vielleicht kann er es besser!“) . . . Ich habe bewußt alles ein bißchen breiter ausgeführt, weil dies alles jeden Antragsteller ärgern muß. Ich möchte damit aber nicht sagen, daß dies in allen Verwaltungsbereichen so kompliziert vor sich geht, man kann es auch anders machen. Ich habe mir daher das Antragsformular besorgt, wie es z. B. die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung hat. Das ist ein einfaches Formular ohne Zutaten, man muß damit zum zuständigen Gendarmerieposten — das ist die einzige Schwierigkeit — welcher auf der Rückseite des Formulars bestätigt, daß gegen die Ausstellung bzw.

Verlängerung der Jahresfischerkarte keine Bedenken bestehen. Man kommt sodann zur Bezirkshauptmannschaft zurück, zahlt dort seine Gebühren und währenddessen wird die Fischerkarte ausgestellt. Es geht jedoch — wie figura zeigt — noch einfacher, wenn man sich eine Jagdkarte ausstellen läßt, etwa bei der Bundespolizeidirektion Graz in der Paulustorgasse. Dort wird einem vordemonstriert... (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Eine Jagdkarte zum Fischen?“) ...Ich sage ja nicht, eine Jagdkarte zum Fischen, sondern zum Jagen. Ich möchte nur zeigen damit, daß es auch anders geht. (Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer: „Bei der Verlängerung!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Ah, da schau her, da kennt er sich nicht genau aus — eine Belehrung durch den Herrn Landeshauptmann!“) Es gibt allerdings auch Leute, die Fische erschießen, das gibt es auch — sogar mit der Handgranate, obwohl das ja verboten ist! Kollege Heidinger, du hast schon wieder nicht aufgepaßt! Ich muß dich, den Lehrer, rügen! Ich habe gesagt, bei der Fischerkarte handelt es sich um eine Verlängerung, denn bei der Erstaussstellung muß der Bewerber auch eine Fotografie mitbringen sowie einen Lichtbildausweis.

Also, bei der Verlängerung des Jagdscheines geht es ganz einfach vor sich, kein Meldezettel, kein Nachweis, daß die Ausstellung unbedenklich ist, sind notwendig, es ist eine Angelegenheit von fünf Minuten und schon bin ich im Besitze des verlängerten Jahresjagdscheines. Ich sage dies deshalb, weil es notwendig ist, um nicht den Eindruck zu erwecken, daß alles, was in der Verwaltung ist, kompliziert sei. Ich bin jedoch der Meinung, daß man insbesondere dort, wo Ämter oder Beamte zu überbürokratischen Vorgängen neigen — vielleicht gibt es irgendwo einen Erfinder oder Entdecker der ungeschlechtlichen Vermehrung von Schreibtischen, das wäre ja auch möglich —, daß man diese Überbürokratie abbauen sollte und überprüfen müßte, ob nicht einfachere Vorgänge, bevölkerungsnahere Verwaltungsvorgänge und Methoden angewendet werden können, denn wenn man vergleicht hier die Verlängerung des Jahresfischereischeines und dort die Verlängerung der Jahresjagdkarte, könnte man fast zur Auffassung gelangen, die Angelrute in der Hand eines Fischers sei eine wesentlich gefährlichere Waffe als das Jagdgewehr in der Hand des Jägers. Ich darf auf diese Umstände hinweisen in der Hoffnung, daß dieser mein Beitrag dazu führt, daß man in den Bereichen der Verwaltung eine Überprüfung und Revision ins Auge faßt.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte um ein Händedeichen, wenn Sie diesem Gesetz zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 169, über die Gewährung einer Ehrenpension an die akademische Malerin Alwine Hotter in Graz.

Berichterstatter ist Frau Abg. Johanna Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg: Hoher Landtag! Namens des Finanz-Ausschusses darf ich den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der akademischen Malerin Alwine Hotter in Graz wird in Anerkennung ihres künstlerischen Schaffens und in Berücksichtigung des Mangels jeglicher Altersversorgung ab 1. Jänner 1971 ein außerordentlicher Versorgungsgenuß von monatlich 1282 S, zuzüglich Wohnungsbeihilfe und Krankenversicherung und der sich in Zukunft ergebenden Erhöhungen gemäß dem Landtagsbeschluß Nr. 120 vom 16. Dezember 1965 bewilligt.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 170, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben 34/70 „Rohrmoos-Untertal“ der Landesstraße 321.

Berichterstatter ist Abg. Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Karl Lackner: Hoher Landtag! Die Regierungsvorlage 170 beinhaltet eine Reihe von Grundstückinanspruchnahmen zwecks Verbreiterung und Ausbau der Landesstraße „Rohrmoos-Untertal“, und zwar wird ein Gesamtbetrag von 1.343.000 S erforderlich sein, der angemessen ist. Dieser Betrag ist in der Post 661,54 gedeckt.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und ich stelle im Namen des Ausschusses den Antrag, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händedeichen, wenn Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 171, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 23/71 „Oberzeiring—Hohegg“ der Landesstraße 256.

Berichterstatter ist Abg. Simon Koiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Koiner: Hohes Haus! Der Finanz-Ausschuß hat sich mit der Regierungsvorlage betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben „Oberzeiring—Hohegg“ befaßt. In der Vorlage wird die Entschädigung von 101.084 S als angemessen und vertretbar geschildert.

Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Johann und Alexander Sprintz in Oberzeiring für das Bauvorhaben Nr. 23/71 Oberzeiring—Hohegg

der Landesstraße 256, Hoheggerstraße, im Betrag von 101.084 S zu Lasten der Voranschlagspost 661,54 wird genehmigt.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wer dem Antrag zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 174, betreffend den Ankauf eines ehemaligen Getreidespeichers des Stiftes Admont für Depotzwecke des Landschaftsmuseums Schloß Trautenfels.

Berichterstatter ist Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Eberdorfer: Hoher Landtag! Das Landschaftsmuseum Trautenfels leidet eigentlich seit seiner Entstehung unter Raummangel. Hier soll durch den Ankauf eines früheren Getreidespeichers des Stiftes Admont Abhilfe geschaffen werden. Es werden dadurch zusätzlich 540 m² Lagerfläche gewonnen, die beim weiteren Ausbau auch später als Ausstellungsflächen verwendet werden können.

Ich darf hier den Antrag der Steiermärkischen Landesregierung vom 1. Februar 1971 stellen, der wie folgt lautet:

Der Ankauf des an der Bundesstraße von Stainach nach Trautenfels gelegenen ehemaligen Getreidespeichers des Stiftes Admont von Frau Gudrun Haas in Irnding um den Kaufpreis von 210.000 S zuzüglich 20.000 S Gebühren für Depotzwecke des Landschaftsmuseums Schloß Trautenfels soll genehmigt werden.

Die Bedeckung ist bei der Voranschlagspost 31,1390 gegeben.

Ich bitte den Hohen Landtag, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abg. Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Karl Lackner: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage 174 ist eigentlich eine Vorlage wie unzählige andere. Wenn man dazu noch den zu beschließenden Betrag betrachtet, dann spielt sie eigentlich eine untergeordnete Rolle. Aber dennoch hat gerade dieser heutige Beschluß nicht nur für das Ennstal, sondern für die gesamte steirische Heimat eine ganz besondere Bedeutung. Ich glaube, wir alle miteinander dürfen bei all unserem Streben und unserem Wollen nach oben keinesfalls — und das ist ja nicht der Fall — auch auf das organisch sicher Gewachsene, auf die Tradition und auf unsere Kultur vergessen. Der seinerzeitige Herr Landeskulturreferent und der jetzige Landtagspräsident Dr. Koren hat im Jahre 1959 in Trautenfels einen Ausspruch getan, dieses Museum ist eine bäuerliche Ehrenhalle und ich glaube, es gibt wohl keinen schöneren und ehrenwerteren Ausdruck als dieses Prädikat.

Das Museum Trautenfels liegt nämlich gerade zufällig in einem der schönsten Flecken unseres steirischen Ennstales und weist mit seinen Expo-

naten in seiner wertvollen Sammlung ein Bindeglied, eine Brücke echten bäuerlichen Brauchtums, echter bäuerlicher Handwerkskunst, ja überhaupt der echten bäuerlichen Vergangenheit von gestern über das Heute zum Morgen. Es treffen sich mitten im Ennstal zwei Welten und es ist kein Zufall, nämlich gerade im Raume Irnding, Trautenfels und Stainach finden wir die Landgenossenschaft Ennstal mit den modernen europareifen Produktionsstätten für Milch und Fleisch, wir finden in Irnding die Bundesversuchsanstalt, eine echte Forschungsstätte und die Höhere Bundeslehranstalt Raumberg als Bildungsstätte für unsere bäuerliche Jugend und für unsere zukünftigen Führungskräfte. Und heben diesem Dreigestirn der Produktions- und Forschungsstätten haben wir dann auch noch die Agrarbehörde und die Bezirksforstinspektion. Es wäre daher kein besserer oder günstigerer Platz, wo dieses Museum der bäuerlichen Welt richtig wiedergegeben werden könnte.

Ich erachte es als notwendig, heute in dieser Stunde einem Mann, und zwar dem Kustos, Herrn Dr. Haiding, zu danken, der mit großem Fleiß und großer Liebe ein Werk aufgebaut hat, ein bäuerliches Werk im Alpenraum für die Nachwelt erhalten hat. Und er hat aus dem Museum Trautenfels wirklich etwas gemacht, das sich sehen lassen kann. Trautenfels hat eine höhere Besucherzahl als das Joanneum in Graz und es wird von den Staaten des Westens und des Ostens, ja sogar aus Übersee, bewundert. Mit dem Ankauf des Speichers wird eine neue Tat gesetzt. Ich bin glücklich darüber, weil erstens einmal die Arbeit des Herrn Dr. Haiding damit belohnt wird, es sollen da eine Reihe wertvoller Geräte untergebracht werden und außerdem wird damit von der steirischen Heimat, von der Landesregierung und von den Herren Abgeordneten des Landtages der Beweis erbracht, daß es ihnen ernst ist, mit den fleißigen Menschen in unserem Ennstal auch den Nachlaß unserer Alten nicht zu vergessen, die in so wunderbarer Weise dieses Land geformt und gestaltet haben. (Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Händezeichen, wenn Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 119, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Ritzinger, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend den Einbau einer Standspur bei der nördlichen Einfahrt von der Bundesstraße Nr. 17 nach Wartberg im Mürztal.

Berichterstatter ist Abg. Prof. Dr. Karl Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichinger: Hoher Landtag! Die Vorlage betrifft den Einbau einer Standspur bei der nördlichen Einfahrt von der Bundesstraße Nr. 17 nach Wartberg im Mürztal. Zu den Vorschlägen der Bundesstraßenverwaltung, betreffend den Ausbau der östlichen Ortszufahrt von Wartberg, im Jahre 1965 teilte das Bundesministerium im Jahre 1968

mit, daß ein Überholverbot im Zusammenhang mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung genügen würde. Durch neue zahlreiche Unfälle und durch öffentliche Kritik hat das Bundesministerium der Fachabteilung II a den Auftrag erteilt, ein Projekt zu erstellen und in das Bauprogramm für das Jahr 1971 aufzunehmen. Das Projekt wurde nun von der Bundesstraßenverwaltung ausgearbeitet. Durch die Verbreiterung der Triester Bundesstraße 17 auf der Bogeninnenseite wird nunmehr die Anlage einer Standspur ermöglicht werden. Das Projekt wird dem Bundesministerium für Bauten und Technik vorgelegt und es ist damit zu rechnen, daß die Baumaßnahme für das Bauprogramm 1971 vorgemerkt wird.

Ich bitte namens des Ausschusses um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor und ich bitte um ein Händezichen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 120, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend den raschen Neubau des Winterhofes Seewiesen.

Berichterstatter ist Abg. Simon Koiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Koiner: Hohes Haus! Zum Antrag der Abg. Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer erstattet die Landesregierung einen Bericht. Mit diesem Bericht hat sich der Ausschuß befaßt. Er besagt im wesentlichen, daß nach entsprechenden Vorarbeiten durch die zuständigen Fachabteilungen es möglich ist, nach Einlangen der ministeriellen Genehmigung innerhalb von drei Wochen die Baumeisterarbeiten auszuschreiben und die Bauarbeiten bei Eintritt geeigneter Witterungsverhältnisse voraussichtlich Anfang April 1971 begonnen werden können.

Ich stelle namens des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag, den vorstehenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor und ich bringe den Antrag zur Abstimmung. Wer dafür ist, möge die Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 130, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Marczik, Ritzinger und Lackner, betreffend die Errichtung eines neuen Bauhofes in Gußwerk.

Berichterstatter ist Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Hoher Landtag! Die Vorlage beinhaltet die Errichtung eines neuen Bauhofes in Gußwerk. Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat ein ausgearbeitetes Projekt im Juli 1968 bereits genehmigt. Da inzwischen die Möglichkeit bestand, das vorgesehene Grundstück durch Zukauf von 7200 m² auf über 12.000 m² zu erweitern, mußte ein neues Projekt erstellt werden, das einen Bau ermöglicht, der auch den Anforderungen der nächsten 20 Jahre genügt. Die Planungsarbeiten wurden einem Architekten übergeben, der in Verbindung mit dem Ministerium einen Entwurf erstellte. Nach dessen Genehmigung ist der Entwurf dann zu erstellen und zur Genehmigung vorzulegen. Erst dann können die Planungsarbeiten für die technischen Projekte übergeben werden und dann um Genehmigung für das gesamte Bauprojekt angesucht werden. Die Ausschreibung ist frühestens Mitte 1971 zu erwarten. Nun die finanzielle Situation: Durch notwendige Kreditkürzungen sind keine Geldmittel für den Bau in Gußwerk vorhanden. Vordringlicher erscheint dem Ministerium der Ausbau bzw. Neubau des Bauhofes Bruck und des Winterstützpunktes Seewiesen. Die Vorlage wurde im Ausschuß durchberaten und ich bitte den Hohen Landtag um die Annahme.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)
Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Ich gebe dem Hohen Haus noch bekannt, daß zur Beratung der offenen Geschäftsstücke folgende Ausschußtermine vorgesehen sind:

Kontroll-Ausschuß: Mittwoch, 26. Mai 1971, 16 Uhr;

Landwirtschafts-Ausschuß, Verkehrswirtschaftlicher Ausschuß, Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß, Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß, Sozial-Ausschuß und Finanz-Ausschuß: Mittwoch, 2. Juni 1971, ab 9 Uhr.

Der Termin für die nächste Landtagssitzung wurde für Dienstag, den 8. Juni 1971, vorgesehen. Dazu ergehen noch schriftliche Einladungen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10.30 Uhr.